

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 28/2019 vom 11.01.2019

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Herstellung von Futter- oder Düngemittel und Fetten in Marl

Die Firma SARVAL Fischermanns GmbH hat einen Antrag auf wesentliche Änderung und geänderten Betrieb der Anlage zur Herstellung von Futter- oder Düngemitteln oder technischen Fetten aus den Schlachtnebenprodukten Knochen, Tierhaare, Federn, Hörner, Klauen oder Blut (Kategorie 3 Material nach der Verordnung 1069/2009/EG) und einer Anlage zum Schmelzen von tierischen Fetten mit einer Produktionsleistung von 75 Tonnen Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag in 45768 Marl, Rennbachstr. 101 vorgelegt.

Gegenstand des Antrages ist die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur biologischen Reinigung der Abluft, bestehend aus:

- einem vergrößerten Biofilter mit zwei gleichgroßen Filterkammern, ausgelegt auf den Abluftvolumenstrom von 200.000 m³/h. An das Biofilter angrenzend wird ein Technikraum errichtet, in dem die Technik, insbesondere das Ventilatorsystem und die Luftbefeuchtung installiert, werden. Der neue Biofilter wird auf dem Standort des ehemaligen Schönungsteiches errichtet.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Im Vorfeld ist ermittelt worden, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung sind insbesondere,

- Standort innerhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 210 der Stadt Marl,

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

- deutliche Erhöhung der Filterfläche und des Filtervolumens und damit die Reduzierung spezifischen Parameter Filterflächen- und Filtervolumenbelastung,
- höhere Verweilzeit der Abluft im Filtermaterial,
- durch das Zweikammersystem wird die Abluft beim Filtermaterialwechsel bei reduziertem Volumenstrom weiter biologisch behandelt.

Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen, der im Vorfeld beteiligten Fachbehörden und eigener Feststellungen ergeben sich keine begründeten Hinweise darauf, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt in entsprechender Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 1 des BImSchG.

Vorstehendes wird hiermit bekannt gemacht.

Recklinghausen, 09.01.2019

Der Landrat
Fachdienst Umwelt
Untere Immissionsschutzbehörde
Im Auftrag

gez. Friedhelm Kahrs-Ude
Fachbereichsleiter